

**Kleine Anfrage**

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Andreas Ewald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängige Asylverfahrensberatung in Hessen**Vorbemerkung der Fragestellerin und der Fragesteller**

Eine unabhängige, ergebnisoffene und qualifizierte Asylverfahrensberatung ist ein wesentlicher Bestandteil eines fairen, rechtsstaatlichen und effizienten Asylverfahrens. Sie ermöglicht Schutzsuchenden, ihre Rechte und Pflichten zu verstehen, sich angemessen auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorzubereiten, Entscheidungen im Asylverfahren nachzuvollziehen und gegebenenfalls rechtlich überprüfen zu lassen. So werden Fehlentscheidungen vermieden, Verfahren beschleunigt und die Akzeptanz staatlicher Entscheidungen gestärkt. Dies verhindert nach allen Erfahrungen der Beratungsstellen langwierige Rechts- und Widerspruchsverfahren und damit unnötige Kosten.

Gemäß § 12a Asylgesetz (AsylG) fördert der Bund bislang eine behördenunabhängige, ergebnisoffene, unentgeltliche, individuelle und freiwillige Asylverfahrensberatung. Das Land Hessen hat die unabhängige Asylverfahrens- bzw. Rechtsberatung in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEH) in der Vergangenheit zusätzlich finanziell unterstützt und die entsprechende Landesförderung ab 2021 ausgebaut. Nun hat das Bundesministerium des Innern mitgeteilt, die unabhängige Beratung Schutzsuchender im Asylverfahren einschließlich der besonderen Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende ab 2027 nicht mehr finanzieren zu wollen. Damit droht diese wichtige Beratungsstruktur vielerorts wegzufallen bzw. zukünftig nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung zu stehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Angebote der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung gibt es derzeit in den EAEH? (Angaben bitte pro EAEH, differenziert nach Trägern der Beratungsangebote sowie unter Angabe der personellen Ausstattung in Vollzeitäquivalenten.)
2. Wie hat sich die Inanspruchnahme der unabhängigen Asylverfahrensberatung in den EAEH in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage entwickelt? (Bitte sowohl Zahl der beratenen Asylsuchenden (absolut sowie in Prozent aller Asylsuchenden in den EAEH) als auch die Zahl der Beratungsgespräche pro Jahr angeben.)
3. Wie viele Anfragen auf unabhängige Asylverfahrensberatung konnten in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage nach Kenntnis der Landesregierung aufgrund fehlender Kapazitäten, fehlender personeller Ressourcen oder anderer Gründe nicht oder nicht zeitnah bedient werden?
4. In welcher Höhe wurden Fördermittel des Landes Hessen in den Jahren 2021 bis 2026 für die Durchführung unabhängiger Asylverfahrens- oder Rechtsberatung bewilligt? (Angaben bitte pro Jahr und differenziert nach den jeweiligen Zuwendungsempfängern und Durchführungsstandorten.)
5. Wie viele Anträge auf Förderung einer unabhängigen Asylverfahrensberatung wurden in Hessen in den Jahren 2021 bis 2026 gestellt? (Angaben bitte pro Jahr und differenziert nach vollumfänglicher Bewilligung, teilweiser Bewilligung und Ablehnung.)
6. In welchem Umfang haben Träger unabhängiger Asylverfahrensberatung ihre Angebote in Hessen seit 2024 reduziert oder eingestellt? (Angaben bitte unter konkreter Nennung der Beratungsangebote und Standorte.)
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Asylsuchenden und vor allem besonders schutzbedürftige – wie unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung(en), traumatisierte

Personen sowie Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität besonderen Verfolgungsrisiken ausgesetzt sind - Zugang zu einer unabhängigen, ergebnisoffenen, individuellen, unentgeltlichen und freiwilligen Asylverfahrensberatung erhalten?

8. Wie wird die notwendige Unabhängigkeit der Beratung von staatlichen Behörden gewährleistet?
9. Welche Angebote der unabhängigen Asylverfahrensberatungen bestehen in Hessen außerhalb der EAEH? (Angaben bitte differenziert nach Träger, Standort des Angebotes und Umfang der finanziellen Förderung des Landes Hessen.)
10. Welche Maßnahmen und finanziellen Mittel sind seitens der Landesregierung in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen, um die unabhängige Asylverfahrensberatung in Hessen angesichts der angekündigten Veränderungen bei den EAEH und der für 2027 vorgesehenen Einsparungen im Asylbereich auf Bundesebene dauerhaft, bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen? (Angaben bitte unter Nennung der konkreten Maßnahme, der Höhe der Fördermittel sowie differenziert nach Jahr.)

Wiesbaden, 27.August.2026



Lara Klaes



Marcus Bocklet



Andreas Ewald